

Gutmann Kompass

lassen Sie uns über Ihre Zukunft sprechen. „*Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet*“ (Alan Kay). Der steigenden Nachfrage unserer Kunden nach einem strukturierten Prozess zur Planung ihrer finanziellen Zukunft begegnen wir mit einer neuartigen Dienstleistung, die an unseren klassischen Maß-nehmen Prozess anknüpft. Der Gutmann Kompass wird somit zu einem neuen Baustein in unserer gesamtheitlichen und generationenübergreifenden Beratung.

In Gesprächen mit der Erbengeneration sind wir als Berater oftmals mit der Situation konfrontiert, dass Kinder aber auch Ehepartner keine oder nur rudimentäre Kenntnisse über die Vermögenswerte haben. Die Gründe dafür sind nicht so vielfältig wie man annehmen könnte. Oft resultiert dieser Umstand aus einer klassischen Aufgabenverteilung in der Familie. In einigen Fällen gibt es aber auch Rahmenbedingungen, die eine Einbindung der nächsten Generation zu Lebzeiten unmöglich machen. Seien es Unstimmigkeiten über die Planung des Familienvermögens, neue Lebenspartner, historisch gewachsenes Vermögen im Ausland etc.

Die wesentlichen Neuerungen der Erbrechtsreform

Per 1. Jänner 2017 ist die Erbrechtsreform in Kraft getreten. Diese hat nicht nur inhaltliche Änderungen bei Pflichtteil, Pflege oder Lebensgefährten gebracht. Insbesondere die Formvorschriften für nicht eigenhändig handschriftlich verfasste Testamente wurden strenger.

- **Konfliktpotenzial:** Erstmals wurde ein gesetzlicher Anspruch auf Abgeltung der Pflege des Verstorbenen durch Angehörige eingeführt. Darüber hinaus sind Eltern und Geschwister des Verstorbenen nicht mehr pflichtteilsberechtigt.
- **Neu:** letztwillige Verfügungen zugunsten Ehepartner, eingetragene Partner oder Lebensgefährten werden durch die rechtskräftige Scheidung bzw. Auflösung der eingetragenen Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft (unabhängig vom Verschulden) automatisch aufgehoben.
- **Achtung:** Aufgrund der geänderten Formvorschriften bei Testamenten raten Notare insbesondere zu Vorsicht und zur Kontrolle bestehender Testamente, damit diese nicht an Rechtsgültigkeit verlieren.

Diese und weitere Besonderheiten des neuen Erbrechts machen eine individuelle Nachfolgeregelung erforderlich, um verantwortungsvoll Vorsorge zu treffen und familiäre Konflikte zu vermeiden. Die Praxis zeigt jedoch, dass sich nur jeder zweite Österreicher bereits Gedanken über die Nachlassregelung gemacht hat. Gemäß einer Umfrage vom 20.03.2017 (Quelle: <https://www.raknoe.at/kammer/pr-aktivitaeten/news/detail/news/das-neue-erbrecht-ab-01012017/>) hat nur jeder achte Österreicher seinen Nachlass durch ein Testament geregelt. Von den 300 befragten Unternehmern in ganz Österreich haben sich drei Viertel noch keine Gedanken zur Firmennachfolge gemacht. Somit liegen wir im EU-Vergleich deutlich unter dem Durchschnitt. Allerdings gibt jeder Vierte an, bereits Streit zum Thema Erben geführt zu haben.

Mit dem „letzten Willen“ sollten Sie nicht bis zum letzten Moment warten

Das Nachfolgethema ist zu wichtig, um es auf die lange Bank zu schieben. Oftmals fehlt es am passenden Angebot, um den nächsten Schritt zu setzen. Der Gutmann Kompass bündelt diese Bedürfnisse und bietet ein Instrument zur

- Zusammenfassung sämtlicher Vermögenswerte sowie
- Vorbereitung auf besondere Lebensumstände und
- strukturierten Weitergabe von Vermögen an die nächste Generation.

Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern (Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater usw.) bieten wir einen Leitfaden, um die Vermögenswerte unserer Kunden zu strukturieren und für besondere Szenarien – Krankheit und Ableben – vorzubereiten. Beispielsweise können Sie mit einer Vorsorgevollmacht selbst bestimmen, wer im Krankheitsfall für Sie entscheiden und Sie vertreten wird. Eine professionelle Beratung durch einen Notar, sowie die Beglaubigung der Unterschrift der Vollmachtgeberin/des Vollmachtgebers ist zu empfehlen.

Navigation durch Ihr persönliches Finanzleben

Ein Gutmann Kompass Ordner umfasst neben einem Vermögenspiegel auch eine detaillierte Auflistung wie und wo die Vermögenswerte verwahrt und zugänglich sind. Wir nennen diese beiden Schwerpunkte Navigation und Orientierung.

Der Gutmann Kompass navigiert die von Ihnen nominierten Vertrauenspersonen durch Ihr persönliches Finanzleben und erfüllt zugleich mehrere Aufgaben. Nachdem die Vermögenswerte kumuliert dargestellt sind, können daraus bei Interesse Vermögensstrategien abgeleitet sowie Klumpenrisiken (in Form von gleichartigen Wertpapieren auf Depots unterschiedlicher Institute) identifiziert werden.

Der bereits genannte Vermögenspiegel wird ergänzt um Kopien Ihrer Finanzunterlagen. Dazu zählen Depotauszüge, Kontenlisten, Versicherungspolizzen, Mietverträge, Vollmachten, Kreditverträge etc. Dadurch vervollständigen Sie Ihr persönliches Logbuch und dokumentieren lückenlos. Aus (erb)rechtlichen Gründen sollten keine Originaldokumente im Gutmann Kompass verwahrt werden.

Exkurs: digitaler Nachlass

Erben im Jahr 2017 bedeutet auch den digitalen Nachlass zu regeln. Dazu zählen jene Daten, die nach dem Tod einer Userin/eines Users im Internet weiter bestehen. Welche Benutzerkonten, Profile in sozialen Netzwerken und sonstige Mitgliedschaften existieren? Wie können Bevollmächtigte bzw. Hinterbliebene diese Daten sowie einen digitalen Besitz verwalten? Diese und weitere Fragen stellen wir im Rahmen des Gutmann Kompass, um eine Bestandsaufnahme der Online-Aktivitäten zu erzielen und mit gezielten Maßnahmen auch diese Nachlassregelung vorzubereiten.

Aktualisierungsgespräche alle drei Jahre oder im Bedarfsfall

Maß-nahmen in unserem Haus ist ein lebendiger Prozess und bedarf im Laufe der Zeit auch einer Anpassung an die aktuellen Lebensumstände. Daher empfehlen wir spätestens alle drei Jahre Gespräche zur Aktualisierung des Vermögensspiegels und der damit verbundenen Unterlagen. Im Bedarfsfall können daran auch weitere Beratungsprozesse anknüpfen und/oder eine schrittweise Einbindung der nächsten Generation erforderlich sein.

Dies ist eine Marketingmitteilung. Die Anlage in Finanzinstrumenten ist Marktrisiken unterworfen. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit sowie für das Eintreten von Prognosen wird jedoch keine Gewähr übernommen und jede Haftung ausgeschlossen. Bank Gutmann AG weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Unterlage ausschließlich für den persönlichen Gebrauch und nur zur Information dienen soll. Eine Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe ist ohne die Zustimmung der Bank Gutmann AG untersagt. Der Inhalt dieser Unterlage stellt nicht auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Anleger ab (gewünschter Ertrag, steuerliche Situation, Risikobereitschaft etc.), sondern ist genereller Natur und basiert auf dem neuesten Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zu Redaktionsschluss. Diese Unterlage ist weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. Offenlegungspflicht gemäß § 25 MedienG: Die erforderlichen Angaben zur Offenlegungspflicht gemäß § 25 Mediengesetz sind unter folgender Web-Adresse zu finden: www.gutmann.at/impresum.